

Frei Sprechen. Gründe und Grenzen des Rechts auf Meinungsfreiheit
Forschungsseminar
Mittwochs 16–18 Uhr
UNCIOM 3, Seminarraum 4
Vorläufiger Seminarplan, Stand: 09.10.2018

Das Recht auf freie Meinungsäußerung zählt zu den klassischen liberalen Grundrechten und wird in der Öffentlichkeit als solches immer wieder bekräftigt und verteidigt. Zugleich erleben wir allerdings scharfe Auseinandersetzungen über seine Reichweite: Hat Salman Rushdie Recht, gibt es also keinen Anspruch darauf, die eigenen Werte – ob religiös oder nicht – vor Verächtlichmachung geschützt zu sehen? Oder gib es ein Recht darauf, dass andere ihren Gebrauch des Rechts auf freie Meinungsäußerung so einschränken, dass kein_e andere_r davon verletzt wird?

Genauso umstritten wie die Reichweite des Rechts auf freie Meinungsäußerung ist die Frage, wann genau es verletzt wird. Sind Proteste gegen Redner_innen bereits als Einschränkung von deren Recht auf freie Meinungsäußerung zu werten? Sind Regulierungen beispielsweise von Stellungnahmen in den sozialen Medien automatisch »Zensur«?

Diese und viele weitere Fragen gehen wir im Seminar aus politisch-philosophischer Perspektive nach, diskutieren also nicht in erster Linie, welches Recht wir de facto haben, sondern welches Recht wir mit guten Gründen rechtfertigen können. Das Seminar verläuft in den ersten zwei Dritteln wie ein gewöhnliches Seminar, d.h. es ist darauf konzentriert, die mitunter anspruchsvollen Texte gemeinsam zu erarbeiten und die Argumente zu diskutieren. Das letzte Drittel des Seminars ist der schriftlichen Vorbereitung und der Durchführung einer Seminarabschlusskonferenz mit studentischen Beiträgen gewidmet, die als Block die Veranstaltung abschließen soll und für studentisches Publikum auch jenseits des Seminars geöffnet werden kann (nach Absprache im Seminar). Die Seminarabschlusskonferenz wird am **Freitag, den 1. Februar 2019 ganztägig** stattfinden.

Literatur zur Vorbereitung:

- Butler, Judith (2006 [1997]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Übersetzt von Kathrina Menke und Markus Krist. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herrmann, Steffen Kitty, Sybille Krämer und Hannes Kuch (Hrsg.) (2007), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript.
- Niesen, Peter (2015): Über die Freiheit des Denkens und der Diskussion. In: Michael Schefczyk und Thomas Schramme (Hrsg.) (2015): *John Stuart Mill: Über die Freiheit*. (= Klassiker auslegen, Band 47). Berlin: de Gruyter, 33–54.
- Robert Paul Wolff, Barrington Moore und Herbert Marcuse (Hrsg.), *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Seminarsitzungen

1	17.10.2018	Überblick und Aufgabenverteilung
<i>BLOCK 1: Grundlagen</i>		
2	24.10.2018	Redefreiheit als Grundrecht (John Stuart Mill)
3	31.10.2018	FÄLLT AUS! – REFORMATIONSTAG
4	07.11.2018	Repressive Toleranz (Herbert Marcuse)
5	14.11.2018	Zum Sprechen gezwungen? (Wendy Brown)
<i>BLOCK 2: Kontroversen</i>		
6	21.11.2018	Die Rushdie-Affäre (Bhikhu Parekh & Jeremy Waldron)
7	28.11.2018	FÄLLT AUS!
8	05.12.2018	Das Verbot der Holocaustleugnung (Simone Dietz)
9	12.12.2018	No Platform! (Lindsey German & Katharina Hoppe et al.)
10	19.12.2018	Political Correctness (Armin Nassehi)
<i>BLOCK 3: Konferenzvorbereitung</i>		
	09.01.2019	Offene Sitzung, Teilnahme freiwillig
	16.01.2019	Offene Sitzung, Teilnahme freiwillig
	23.01.2019	Offene Sitzung, Teilnahme freiwillig
	28.01.2019	Abgabe Konferenzbeitrag
	30.01.2019	kein Seminar, Lektüre der Beiträge & Vorbereitung des Kommentars
11– 14	01.02.2019	Studentische Abschlusskonferenz

Formalia

Das Seminar ist im BA Politikwissenschaft Teil des Moduls 10 (Politische Theorien moderner Gesellschaften). Es kann im Rahmen des Wahlpflichtbereichs 1 oder des Wahlpflichtbereichs 2 belegt werden. In beiden Fällen können Sie frei entscheiden, ob Sie eine GPL (6 CP) oder eine MPL (3 CP) ablegen wollen. Studierende aller anderen Studiengänge erbringen Leistungen nach individueller Absprache.

Anforderungen für die Vergabe von Credit Points sind:

1. Für alle Teilnehmer_innen:

- (a) **Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme.** Zwar wird die Anwesenheit nicht überprüft, aber ohne regelmäßiges Erscheinen ist keine zusammenhängende Diskussion über die Seminarsitzungen hinweg möglich. Zur aktiven Teilnahme gehören das **gründliche Lesen der für die jeweilige Sitzung angegebenen Lektüre** und die Beteiligung an der Diskussion im Seminar. Die unter der Überschrift »Weiterführende Literatur« angegebenen Texte sind optional; sie sollen vor allem denjenigen helfen, die Texteingführungen machen oder Hausarbeiten schreiben.
- (b) **Aktive Teilnahme an der Abschlusskonferenz am 1. Februar 2019.** »Aktiv« bedeutet, dass alle Teilnehmer_innen **alle** für die Tagung verfassten Papiere (s.u.) gelesen haben müssen. Planen Sie also im Zeitraum vom 29.1. bis zum 31.1.2019 Zeit ein, um die Papiere zu lesen.

2. Für eine mittlere Prüfungsleistung (MPL, 3 Credit Points)

Für eine mittlere Prüfungsleistung müssen Sie in diesem Seminar eine Leistung erbringen, die jeweils mit der Abschlusskonferenz des Seminars am 1.2.2019 zusammenhängt, näm-

lich entweder selbst einen Text für die Abschlusskonferenz verfassen (a) oder dort einen Text kommentieren und in einer der regulären Sitzungen in eine der Basislektüren einführen (b).

(a) **Entweder ein Kurzesay/Argumentationspapier von fünf bis acht Seiten Umfang** (1½-zeilig, 12pt) für die Abschlusskonferenz. **Dieses Papier muss spätestens am 28.1.2019 auf StudIP hochgeladen werden.** Um die Arbeit am Papier im Lauf des Semesters zu ermöglichen, findet in der Zeit zwischen dem 9.1. und dem 30.1.2019 das Seminar nicht statt (benotet). Die Verteidigung des eigenen Papiers auf der Abschlusskonferenz gehört zur Prüfungsleistung, wird aber nicht benotet.

(b) **Oder eine maximal zehnmünütige Einführung in einen der Basistexte für die Sitzungen 2–10 und ein maximal zehnmünütiger Kommentar** zu einem Papier einer Kommilitonin oder eines Kommilitonen auf der Abschlusskonferenz.

(i) Kommentar heißt: kurze Zusammenfassung des Arguments und dann Formulierung kritischer Rückfragen (nicht benotet).

(ii) Die Texteführung (benotet) soll vor allem auf drei Fragen antworten:

- **Wofür soll im Text argumentiert werden**, d.h. wie lässt sich die These des Textes formulieren?
- **Wie funktioniert die Argumentation**, d.h. auf welchem Weg soll die These begründet werden und welche Gründe werden genannt?
- **Wo sehen Sie Schwierigkeiten** – seien es Verständnisschwierigkeiten oder Argumente, die Ihnen unzureichend erscheinen?

Es hilft niemanden, wenn Sie alles aus dem Text nacherzählen! Sie müssen eine begründete Auswahl treffen, was Sie für wichtig halten und was nicht. Es ist weitaus besser, wenn in der Diskussion Argumente oder Aspekte des Textes nachgetragen werden, als wenn Sie versuchen, alles zu erläutern. Konzentrieren Sie sich stattdessen darauf, die argumentative Struktur des Textes deutlich zu machen. Bitte enden Sie nicht mit Fragen, sondern mit einer oder mehreren Thesen.

Zur Einführung gehört auch ein **Handout** (maximal zwei Seiten), das die Kernthesen und -argumente des vorzustellenden Textes zusammenfasst. Unbedingt enthalten sollte das Handout die Literaturangaben zu den vorgestellten Texten; Verweise mit Seitennummern erleichtern die Diskussion.

3. Für eine große Prüfungsleistung (GPL, 6 Credit Points)

Für eine große Prüfungsleistung müssen Sie in diesem Seminar ebenfalls eine der beiden alternativen Leistungen wie für eine mittlere Prüfungsleistung erbringen (s.o.). Zusätzlich müssen Sie eine **Hausarbeit von ca. 15 Seiten** (reiner Textumfang, 1½-zeilig, 12pt) schreiben, die gerne auf dem Konferenzbeitrag aufbauen kann, sofern Sie einen solchen verfasst haben. Die Formalia sind dem Kompendium für das wissenschaftliche Arbeiten des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen. **Der Termin für die Einreichung der Hausarbeit ist der 31. März 2019.**

Informationen zur Abschlusskonferenz

1. Ablauf

Bis zum 28.1.2019 müssen die Konferenzpapiere vorliegen; zu jedem Papier muss es auch einen Abstract von maximal 200 Wörtern geben.

Die Tagung findet am 1.2.2019 von 9–18 Uhr statt. In diesem Zeitraum können üblicherweise bis zu 10 Papiere diskutiert werden. Wenn es mehr als 10 Autor_innen geben sollte, bietet sich als erste Option die gemeinsame Autorenschaft von zwei Autor_innen je Papier an (weitere Optionen besprechen wir im Seminar). Die Papiere werden zu Panels à zwei oder drei gebündelt; dabei sollten 30–45 Minuten je Papier zur Verfügung stehen. Jedes Panel wird von einer Person moderiert, die nicht als Autor_innen oder Kommentator_in beteiligt ist. Die Papiere werden als bekannt voraus gesetzt, weshalb die Autoren nicht selbst vortragen. Stattdessen beginnt der Slot eines Papiers stets mit einem fünf- bis zehnminütigen Kommentar, der von einer Kommilitonin oder einem Kommilitonen vorbereitet wird. Die Zuordnung der Kommentator_innen zu den Papieren erfolgt durch die Programmkommission (s.u.). Jede_r Seminarteilnehmer_in (mit dem Ziel eines Leistungsnachweises) muss sich mit einem Kommentar oder einem Papier beteiligen. Nach dem Kommentar hat ein_e Autor_in die Möglichkeit zu replizieren. Anschließend kann das Papier durch Publikumsfragen und -kommentare diskutiert werden.

2. Vorbereitung und Aufgaben

Alle Seminarteilnehmer_innen müssen für Vorbereitung und Durchführung der Konferenz zusammenarbeiten. Spätestens in der letzten Dezember-Sitzung am 19.12.2018 müssen folgende Aufgaben übernommen werden, damit die Verantwortlichkeiten klar sind:

(a) Programmkommission

Die Mitglieder der Programmkommission sind für die Erstellung des Programms und des Abstractheftes verantwortlich. Die wichtigsten Aufgaben bei der Programmgestaltung sind die Bündelung der Papiere zu Panels sowie die Zuordnung der Kommentator_innen und Panelmoderator_innen. Daneben gestalten sie natürlich auch den zeitlichen Ablauf (Pausen etc.). Aus den Abstracts der Papiere stellen sie zudem das Abstractheft zusammen und stellen es auf StudIP zur Verfügung.

(b) Orga-Team

Das Orga-Team ist dafür verantwortlich, dass wir als Konferenzteilnehmer_innen tagsüber versorgt sind mit Getränken (wenigstens Wasser, Tee, Kaffee) und Snacks (am besten Obst und Kekse). Außerdem ist es für die Technik im Raum verantwortlich, auch wenn wir vermutlich für die Kommentare keinen Rechner/Beamer brauchen werden (aber bei den Kommentator_innen vorher nachfragen!). Die Unkosten für Getränke und Snacks übernimmt der Seminarleiter (nach vorheriger Absprache).

(c) Dokumentationsteam

Das Dokumentationsteam schreibt im Anschluss einen kleinen Bericht zur Tagung, im Idealfall ergänzt um ein paar Fotos. Idealerweise könnte dieser Bericht im Magazin „Resonanz“ der Uni Bremen erscheinen, das sich mit Fragen der Lehre befasst. Dazu muss das Dokumentationsteam rechtzeitig bei dem Magazin anfragen und den Ablauf klären.

Ablaufplan

1. Sitzung am 17. Oktober 2018: Überblick und Aufgabenverteilung

2. Sitzung am 24. Oktober 2018: Redefreiheit als Grundrecht

Mill, John Stuart (2009 [1859]): *Über die Freiheit*. Hrsg. von Horst D. Brandt. Übersetzt von Else Wentscher. Hamburg: Meiner, Kapitel II, 23–39 und 50–78. (Der Scan enthält allerdings den ganzen Text!)

Weiterführende Literatur:

Niesen, Peter (2008): Meinungsfreiheit. In: Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch und Beate Rössler (Hrsg.), *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Band 1: A–M. Berlin: De Gruyter, 801–806.

Schefczyk, Michael und Thomas Schramme (Hrsg.) (2015): *John Stuart Mill: Über die Freiheit*. (= Klassiker auslegen, Band 47). Berlin: de Gruyter.

3. Sitzung am 31. Oktober 2018: FÄLLT AUS! – REFORMATIONSTAG

4. Sitzung am 7. November 2018: Repressive Toleranz

Marcuse, Herbert (1970 [1966]): Repressive Toleranz. In: Robert Paul Wolff, Barrington Moore und Herbert Marcuse (Hrsg.), *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 91–128.

Weiterführende Literatur:

Sculos, Bryant William und Sean Noah Walsh (2016), »The Counterrevolutionary Campus. Herbert Marcuse and the Suppression of Student Protest Movements«, in: *New Political Science* 38. 4, 516–532.

Wolff, Robert Paul, Barrington Moore und Herbert Marcuse (Hrsg.) (1970 [1966]), *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

5. Sitzung am 14. November 2018: Zum Sprechen gezwungen?

Brown, Wendy (2005): Freedom's Silences. In: dies., *Edgework. Critical Essays on Knowledge and Politics*. Princeton/Oxford: Princeton University Press, 83–97.

Weiterführende Literatur:

Butler, Judith (2006 [1997]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Übersetzt von Kathrina Menke und Markus Krist. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Fish, Stanley E. (1994): There's no such thing as free speech, and it's a good thing, too. In: Stanley E. Fish (Hrsg.), *There's no such thing as free speech, and it's a good thing, too*. New York: Oxford University Press, 102–119.

6. Sitzung am 21. November 2018: Die Rushdie-Affaire

Parekh, Bhikhu (1990): The Rushdie Affair. *Research Agenda for Political Philosophy*. In: *Political Studies* 38 (4), 695–709.

Waldron, Jeremy (1993): Rushdie and Religion. In: ders., *Liberal rights. Collected papers 1981–1991*. Cambridge: Cambridge University Press, 134–142.

Weiterführende Literatur:

Taylor, Charles (1989): The Rushdie Controversy. In: *Public Culture* 2 (1), 118–122.

7. Sitzung am 28. November 2018: FÄLLT AUS!

8. Sitzung am 5. Dezember 2018: Das Verbot der Holocaustleugnung

Dietz, Simone (1995): Die Lüge von der »Auschwitzlüge«. Wie weit reicht das Recht auf freie Meinungsäußerung? In: *Kritische Justiz* 28 (2), 210–222.

Weiterführende Literatur:

Bastian, Till (2016 [1993]): *Auschwitz und die »Auschwitz-Lüge«. Massenmord, Geschichtsfälschung und die deutsche Identität*. 6., überarbeitete und aktualisierte Aufl. München: C.H. Beck.

Hanschmann, Felix (2013): Geschichtsbezogene Strafrechtsvorschriften als Herausforderung der Meinungsfreiheit. In: *Kritische Justiz* 46 (3), 307–324.

9. Sitzung am 12. Dezember 2018: No Platform?

Lindsey German (1986): No Platform. Free speech for all? *Socialist Worker Review* 86, 11–12.

Hoppe, Katharina, Darja Klingenberg, Vanessa Eileen Thompson, Felix Trautmann und Alexander Vorbrugg (2018): Worüber wir reden, wenn wir mit jemandem nicht reden wollen. Zum Spannungsverhältnis von Rassismuskritik und Meinungsfreiheit an der Universität. In: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 4 (1), 167–177.

House of Commons, House of Lords und Joint Committee on Human Rights (2018): *Freedom of Speech in Universities. Fourth Report of Session 2017–19*. London: House of Lords.
Wir lesen nur S. 17–43.

Weiterführende Literatur:

Downs, Donald Alexander und Chris W. Surprenant (Hrsg.) (2018): *The Value and Limits of Academic Speech. Philosophical, Political, and Legal Perspectives*. London/New York: Routledge.

Read, Barbara (2018): Truth, masculinity and the anti-elitist backlash against the university in the age of Trump. In: *Teaching in Higher Education* 23 (5), 593–605.

10. Sitzung am 19. Dezember 2018: Political Correctness

Nassehi, Armin (2017), »Political Correctness. Zwischen Orthodoxie, Bullshit und sozialem Wandel«, in: Armin Nassehi und Peter Felixberger (Hrsg.): *Kursbuch 191: Bullshit-Sprech*. Hamburg: Murmann, S. 113–128.

Weiterführende Literatur:

Dusini, Matthias und Thomas Edlinger (2012), *In Anführungszeichen. Glanz und Elend der Political Correctness*. Berlin: Suhrkamp.

Sitzung am: 9. Januar 2019: Offen

Sitzung am 16. Januar 2019: Offen

Sitzung am 23. Januar 2019: Offen

Sitzung am 30. Januar 2019: Offen

11.–14. Sitzung am 1. Februar 2019: Studentische Abschlusskonferenz

Programm wird im Seminar erarbeitet.